

Literaturbericht.

Es wurde diesmal von der sonst befolgten Weise, unter obigem Titel die wichtigeren, das Land Salzburg betreffenden Schriften zu besprechen, soweit sie in dem letzten Jahre erschienen sind, abgewichen, und vorgezogen, etwas weiter zurückzugreifen. Es gibt unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft sehr viele, welche sich für die Geschichte Salzburgs lebhaft interessieren, ohne gerade in der Lage zu sein, die gesammte historische Literatur regelmäßig zu verfolgen. Für sie ist namentlich das Nachstehende geschrieben. Die großartige Thätigkeit, welche seit einigen Jahrzehnten auf dem Gebiete der Quelleneditionen eingetreten ist, wird mir einen um so natürlicheren Ausgangspunkt geben, als seit einer nahezu gleichen Periode die Schriften der Gesellschaft, welche ich natürlich hier nicht berücksichtige, für Landeskunde der hauptsächlichliche Sammelplatz der aus dem Lande selbst hervorgegangenen Arbeiten geworden sind; ich also hier vornehmlich nur Fremdes und daher leichter übersehenes zu besprechen haben werde.

Die Geschichte des Lebens der römischen Provinzen in der Kaiserzeit hat eine ganz neue Grundlage erhalten durch das „Corpus inscriptionum latinarum“, herausgegeben auf Kosten der Berliner Akademie von Th. Mommsen. Hiervon enthält der 1873 erschienene Band III, 2. Abtheilung die Inschriften Noricum's. Sämmtliche theils noch erhaltene, theils von den Schriftstellern seit dem 16. Jahrhundert erwähnte römische Inschriften sind mit genauen Literaturangaben und in den kritischsten Lesungen abgedruckt. Das Salzburger Museum hat Mommsen selbst schon 1857 besucht. Von den Ergebnissen will ich nur hervorheben, daß der Name unserer Stadt in der Form *Claudium Juvavum* festgestellt erscheint, sowie daß die Existenz eines römischen Stadelagers hier nicht nachweisbar ist; ja es erscheint vielmehr als ausgeschlossen, daß Juvavum einem solchen seine Existenz verdanke, wie Mainz, Köln oder Regensburg. Juvavum war vielmehr eine norische Stadt, welche unter römischer Herrschaft den Rang eines *Municipium's* hatte. Ob sie den Titel *Colonie* geführt, bezweifelt Mommsen*). An Magistraten finden sich in den Inschriften erwähnt: *duumviri jure dicundo*, und *aediles*. Zu den im *Corpus ins.* veröffentlichten Inschriften gibt Ohlenschläger drei Nachträge in *Ephemeris epigraphica, corporis inscript. latin. supplementum*, Berlin, Reimer 1875, II. 444.

*) Nach Plinius 3, 24, 146. Vgl. auch den Aufsatz Mommsen's über die römischen Lagerstädte. *Sermes VII.* 29^c.

Für die Geschichte Noricum's in der Völkerwanderungszeit ist von jeher als die wichtigste Quelle anerkannt worden die Vita St. Severini von Eugippius. Sie hat in neuerer Zeit zwei neue Ausgaben erfahren, von Kerschbaumer 1862 und von Sauppe 1877 in der Monumenta Germaniae, auctores antiquissimi I. Beide Editoren stützen ihre Angabe im Gegensatz zu den älteren Herausgebern, welche eine von den zahlreichen Handschriften zu Grunde legten, wie sie in allen österreichischen Klöstern vorkommen, auf eine Handschrift der lateranensischen Bibliothek; die Sauppe'sche Ausgabe, welche an Correctheit die andere weit übertrifft, zieht außerdem noch einen vaticaniſchen und einen mailändiſchen Codex herbei. Alle drei genannten Handschriften und daher auch beide Ausgaben bringen nun einige für die älteste Geschichte Salzburgs sehr folgenschwere Lesarten. Jedermann kennt den Inhalt des 24. Capitels der Vita Severini, in welchem erzählt wird, daß der hl. Severin die Bevölkerung einer Stadt Namens Juvao, mehr als 70 römische Meilen von Passau entfernt, und deren Priester Maximus durch zwei dringende Botschaften vor einem feindlichen Einfall habe warnen lassen, die Genannten aber wären, die Botschaft nicht beachtend, Opfer ihrer Ungläubigkeit geworden, indem in der nächsten Nacht die Heruler einbrachen, die Stadt zerstörten und den Priester Maximus aufhingen. Seit mehr als tausend Jahren wurde diese Erzählung auf Salzburg bezogen. Nun bringen die genannten Ausgaben anstatt Juvao, wie Salzburg sonst in diesen Handschriften der Vita S. Severini heißt, die Lesart Joviaco, was nach der Angabe des Itinerarium Antonini eine römische Ortschaft zwischen Linz und Passau (jetzt Schlögen bei Haibach) bedeutet, ferner die Distanzangabe 20 statt 70 Meilen von Passau ab; endlich als Name des Priesters nicht Maximus, sondern Maximianus. Mommsen (Corp. insc. III, p. 690), sowie die Herausgeber der Vita Severini Sauppe ziehen hieraus auch den sich ergebenden Schluß, daß die Erzählung des 24. Capitels sich auf Schlögen-Joviaco, und nicht auf Salzburg beziehe. Dagegen hat sich schon Huber in seiner Geschichte der Einführung des Christenthums u. s. w. I, p. 314 ausgesprochen, ohne übrigens wirklich zwingende Beengründe vorzubringen. Der gewichtigste ist der Hinweis, daß die Angabe der „viginta millia et amplius“ auch auf Schlögen nicht passe, da dies dem genannten Itinerar zufolge 38 Meilen von Passau entfernt sei. Der Verweis auf die uralte Salzburg'sche Tradition will in diesem Falle deshalb wenig bedeuten, weil, wie Sauppe in seiner Einleitung zeigt, die Vita S. Severini schon sofort nach ihrer Abfassung noch im 6. Jahrhundert eine sehr weite Verbreitung und ein großes Ansehen gefunden hat, so daß die Entstehung der Tradition aus den Angaben der Vita zum mindesten nicht unmöglich erscheinen wird.

In allerneuester Zeit hat die Vita S. Severini eine Uebersetzung und populäre Bearbeitung erfahren durch S. Brunner, welcher zur Einweihung einer neuen S. Severinkirche dieses höchst passende Thema für die Festschrift gewählt hat. Die Uebersetzung ist ziemlich ungenau und jedenfalls nicht nach der besten Ausgabe gemacht, doch ist die Popularisierung einer so interessanten Geschichtsquelle sicherlich dankenswerth, und die Nachrichten über das weitere Schicksal der Reliquien S. Severin's

nicht uninteressant. Diese ruhen nämlich — entgegen allen Behauptungen in deutschen Büchern — nicht mehr in Severino in Neapel, sondern seit 1807 in Fratta Maggiore bei Caserta.

Auch das Leben des Abtes Eugipius, Severins Biographen, hat in Max Bübinger (Sitzungsberichte der kais. Akademie, 91. Band, p. 793) einen Bearbeiter gefunden, welcher mit der ihm eigenen Umsicht die spärlichen Daten, welche aus Eugipius' Schriften und einigen erhaltenen Briefen sich ergeben, gesammelt hat.

Dieses römische Zeitalter unserer Landschaften hat auch bereits einen trefflichen Darsteller gefunden, welcher das von genannten Quellen gebotene Materiale in einer höchst sachlichen und anziehenden Weise bearbeitet hat. Es ist dies Julius Jung in seinem Buche „Römer und Romanen in den Donauländern“. Innsbruck, Wagner 1877. Ist es auch der Hauptzweck des Verfassers, durch eine Schilderung römischer Provinzialverhältnisse in den Donauländern Röppler's bekannte Hypothese über den Ursprung der Rumänen zu bekämpfen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß hierbei das ganze zuständige Dasein der römischen Unterthanen an der Donau, soweit es bekannt ist, ausführlich besprochen und dargestellt wird. Durch einen freien, hier und da feuilletonistischen Styl gewinnt das Bild ungemein an Lebendigkeit und Farbe, und da dies nur ein Ergebnis der großen Vertrautheit des Verfassers mit den Quellen ist, so können wir es uns wohl dankbar gefallen lassen.

Die Geschichte der Donauromanen wird auch in der nachrömischen Zeit weitergeführt. Für die Völkerwanderungszeit wird die niedere kirchliche Literatur, die Vitae und Legenden herangezogen, für später dann die Namensforschung, und hier werden, vielleicht zum erstenmal aus günstigem Kreise, die Verdienste Ludwig Steub's auf das Feierlichste anerkannt. Bis zur Reformationzeit wird die Geschichte der Rhätoromanen besprochen, die Frage über die Herkunft der Rumänen wird dahin entschieden, daß diese als ein unterdrückter Stamm sich durch alle Zeiten hindurch in dem Siebenbürgischen Berglande erhalten hätten, als armes Hirtenvolk von der Geschichte ignoriert. „Bihar'sche Excurse“ beschäftigen sich dann eingehend mit Namen und Verhältnissen des Bihargebirges, welches von Schmiedl, Kerner und Peters im Jahre 1858 genau durchforscht worden ist.

Mit Problemen aus demselben Zeitalter beschäftigt sich auch:

Dr. Fligier, Zur Ethnographie Noricum's. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, VII. Band, 281. 10 S. 8°.

Der Verfasser, welcher in umfanglicheren Werken die prähistorische Ethnologie Italiens und der Balkanhalbinsel behandelt hat, sucht hier auch die uns zur Verfügung stehenden Nachrichten über die vorgermanische Bevölkerung der Alpenländer zusammenzustellen. Die Liguurer, Euganeer und Rhätier, welche vornehmlich die West- und Südalpen bewohnten, werden als nichtkeltisch erklärt; die Noriker hingegen als keltisch. Für letztere, wohl ohnehin fast allenthalben recipirte Meinung, werden sowohl die bekannten Stellen der Klassiker, als Etymologien für die vorrömischen Namen aus den neukeltischen Sprachen angeführt. Ob die Ableitung der

Ambisontier von am (griechisch amphi) und Igonta neu ist, vermag ich nicht zu sagen. Daß jedoch die von Bifonzio-Pinzgau von demselben Volksnamen es nicht ist, ist zweifellos. Der Ton der Abhandlung ist sehr sicher; wie es fast scheint, nicht selten sicherer, als die beigebrachten Beweise.

Ein ethnographisches Problem, welches seit mehr als hundert Jahren eine große Anzahl gelehrter Federn in Bewegung gesetzt hat, ist die Herkunft der Baiern. Nachdem die Keltentheorie Hallhausens und seiner Zeitgenossen durch Zeuß definitiv beseitigt ist, dreht sich der Streit nur mehr darum, welches germanische Volk als das Stammvolk der Baiern anzusehen sei. Zeuß' Ansicht, daß dies nur die Markomanen sein könnten, fand nämlich heftigen Widerspruch durch den unlängst verstorbenen Quizmann, welcher in einer Reihe von sonst sehr brauchbaren Werken nachzuweisen suchte, daß neben Markomanen und Quaden ein drittes Volk, die vannianischen Quaden — Baimen — sich nachweisen lasse, welches dann später als Baiern austrete. Bachmann in Prag hat nun in einer großen Abhandlung (Die Einwanderung der Baiern, Sitzungsberichte der k. Akad. 91, 815) die ganze Frage nochmals vorgenommen, und besonders Quizmann's Baimen-Hypothese eingehend geprüft und deren Unhaltbarkeit überzeugend nachgewiesen, wenn sie auch schon vordem, als eine sehr gezwungene Lösung, wenig Anhänger gefunden haben dürfte. Er selbst bringt dann neue Argumente für die Markomanische Abstammung, welche sehr interessant sind. Im Gegensatz zu Kiezler (Geschichte Baierns 625), welcher die Meinung ausspricht, die in der Vita S. Severini als Herren des jetzigen Baierns erscheinenden Alemanen würden von Eugipius nur fälschlich so bezeichnet und seien identisch mit den späteren Baiuwaren, vermuthet er, es habe im 5. Jahrhundert wirklich eine alemanische Bevölkerung in der Donauebene gegeben, und belegt dies mit der Entdeckung der Anthropologen, daß in den altgermanischen Gräbern dieser Gegend eine Bevölkerung von Langschädeln sich erweise, während die jetzigen Baiern Kurzschädel seien. Die Markomanen seien damals noch in Böhmen gesessen, mit den Thüringern im Bunde. Zugleich mit ihnen von den Franken besiegt, hätten sie sich diesen untergeben und wären von ihnen, als die Awaren nachdrängten, in das dünnbevölkerte Donauland verpflanzt worden. Während Böhmen dann von den Awaren beherrscht war, haben sich in dasselbe die Czechen eingeschoben, die Baiern sich aber immer weiter in die Alpen hinein ausgebreitet. Nur so lasse sich die von allem Anfange an bestehende Abhängigkeit von den Franken, sowie die Hoheitsansprüche der merovingischen Könige auf das Land Böhmen zur Zeit Samo's erklären.

Es würde hier zu weit führen, die ganze Literatur zu besprechen, welche sich seit vierzig Jahren über die große Salzburg'sche Streitfrage nach dem „Zeitalter des hl. Rupertus“ angesammelt hat. Die letzten Jahrzehnte haben zwar noch einige sehr auffallende und von allem Vorhergehenden weit abweichende Meinungen (von Gfrörer und Friedrich) gebracht, doch muß im Allgemeinen konstatiert werden, daß die Meinung der gelehrten Welt sich mit ziemlicher Einhelligkeit der Ansicht von der späteren Ankunft des hl. Rupertus zugeneigt hat.

Es ist allerdings in den letzten Jahren ein Werk erschienen, von welchem man seinem Titel und Umfange, sowie der bekannten Gelehrsamkeit des Verfassers nach eine Lösung der genannten Fragen, wenn eine solche überhaupt möglich ist, erwarten konnte. Es ist das die „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland“ von Dr. Alois Huber, Salzburg 1874 und 1875, vier Bände.

Trotzdem ist dies Buch von dem wissenschaftlichen Publikum fast vollkommen ignorirt worden, ja kaum eine einzige, verspätete kritische Stimme (von Riezler in Sybel's histor. Zeitschrift 1878, 1. Heft) hat sich vernehmen lassen und diese in sehr abfälliger Weise. Ja wir haben Grund zu zweifeln, ob selbst in den dem Verfasser durch Stand und Gesinnung nahestehenden Kreisen die Ergebnisse des Buches jenen Glauben gefunden haben, welchen der Verfasser ihnen mit solcher Beredsamkeit zu verschaffen bemüht war.

Der Grund dieser auffälligen Erscheinung liegt nicht daran, daß dem Verfasser das Wissen oder der Scharfsinn zur Bearbeitung des vorgelegten Thema's gefehlt hätte. Allerdings ist seine Kenntniß auf eigentlich kirchlichem Gebiete weiter und fachmäßiger, als auf streng historischem, doch steht dem gegenüber eine höchst ausgebreitete und eingehende Localkenntniß. Und doch hat man unzweifelhaft volles Recht, gegen Huber's Folgerungen und Ergebnisse sich skeptisch und ablehnend zu verhalten. Es fehlte offenbar Huber in hohem Grade das Gefühl dafür, wie weit man in der Ausbeutung eines geschichtlichen Wahrscheinlichkeits-Schlusses gehen dürfe. Es liegt in der Natur des spärlichen und lückenhaften Quellenmaterials, daß die reconstruirende Thätigkeit des Historikers auf diesem Gebiete in starkem Maße in Anspruch genommen wird. Um so größer wird aber seine Bescheidenheit und Vorsicht sein müssen. Von diesen Eigenschaften ist jedoch bei Huber keine Spur zu finden. Auf ganz schwankende und unbewiesene Vordersätze werden die schwindelnden Gebäude von Schlüssen und weiteren Hypothesen aufgebaut, so daß kaum ein Ergebnis seiner Forschung völlig glaubwürdig und verwendbar erscheint.

Es wäre mir sehr angenehm, wenn es der Raum gestatten würde, dieses Urtheil durch Beispiele ausführlich zu belegen. Doch liegt es im Wesen der Sache, daß mit dem Herausgreifen kurzer Beispiele nicht jener Gesamteindruck der logischen Unverläßlichkeit und Gewaltthätigkeit hervorgebracht werden kann, welchen doch die Lectüre des Buches bei jedem Leser bewirken muß. Das Mögliche und das Gewisse werden ungezählte Male verwechselt und die Versicherung: es könne etwas nach dem Dazuhalten des Verfassers doch unmöglich anders gewesen sein, nimmt beinahe den Rang eines stehenden Argumentes ein.

Die reiche Quellenkenntniß, die durchaus selbstständige Denkweise, die schon hervorgehobene große Localkenntniß des Verfassers werden auf diese Weise völlig werthlos. Wenn ein Sachinhaber vorhanden wäre, so würde von jenen Dingen doch einiges für den Mitarbeiter verworthbar sein. Doch indem dieser fehlt und das Buch mit einer ermüdenden Breite abgefaßt ist, wird seine Benützung auch nach dieser Richtung fast unmöglich. Wie viele Menschen mögen es wohl zu Ende gelesen haben?

Nur als Notiz füge ich bei, daß Huber den hl. Rupert nicht 580, wie die Tradition meint, auch nicht 696, wie seit Mabillon ein großer Theil der gelehrten Welt annimmt, sondern mit Aventin und Mittermüller im Jahre 535 sein bairisches Apostolat antreten läßt. Sein Hauptargument, daß die Reise St. Ruperts nach Pannonien nicht nach 568, dem Abzugsjahre der Longobarden von dort, stattgefunden haben könne, erscheint aber völlig unzureichend.

Ueber die ältesten Zustände des bairischen Stammes sind in den letzten Jahren mancherlei Schriften erschienen. Doch ist keine so neu, als daß ich sie hier einer ausführlichen Besprechung unterziehen könnte. Sie knüpfen zumeist an die alte Gesetzsammlung der Baiern, der Lex Baiuvariorum, welche von Merkel im III. Band der Leges (Mon. Germ.) neu herausgegeben worden ist. Die jüngste von ihnen ist wohl Riezler's Aufsatz über die Entstehungszeit der Lex Baiuvariorum im XVI. Band der Forschungen z. D. Gesch., S. 411, in welchem Aufsatz auch die Rupertusfrage und die Frage nach den ältesten Herzogsreihen wieder behandelt wird. Dasselbst findet sich auch die neuere Literatur vollständig verzeichnet.

Die ganze Geschichtsepoche von Beginn der localen Geschichte bis tief in das eigentliche Mittelalter hat eine außerordentlich werthvolle Bereicherung erfahren durch: Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, I. Band bis 1180. Ein mächtiger Band von fast 900 Seiten. Die größte methodische Schulung, die umsichtigste Berücksichtigung des gesammten Materiales sind mit einer nennenswerthen Kunst der Darstellung verbunden; mit einem Worte ein Geschichtswerk, wie es der heutige Stand der Wissenschaft verlangt. Es ist einleuchtend, daß die Geschichte der bairischen Metropole in diesem Buche keine geringe Rolle spielt.

Nur im Interesse des ausgezeichneten Werkes will ich auf einige Kleinigkeiten aufmerksam machen, welche in einer zweiten Auflage könnten verbessert werden. Zu S. 42, Anm. 3. Die Ansicht Mittermüller's und Huber's von der Lage Cucullae's in der Faistelau ist vollkommen unhaltbar. Die Arbeiten beim Bahnbau (1874) haben erwiesen, daß die Erdhausen, welche man für römische Baureste hielt, durchaus nur aus natürlichen, wahrscheinlich vom linken Salzachufer abgestürztem Gestein zusammengesetzt sind. Alle anderen Gründe Mittermüller's und Huber's sinken dadurch dahin. Umjomehr, als auch die Nachricht von einer vor Jahren bloßgelegten Basilica sehr schlecht bezeugt ist. S. 43 muß es heißen Korntauern statt Krontauern. Aus S. 150, Z. 10 u. ff. könnte man schließen, Ptolemäus habe die Kugelgestalt der Erde geleugnet. Das wäre aber bekanntlich nicht richtig.

Gehen wir zur Geschichte des eigentlichen Mittelalters über, so wissen wir, daß dieselbe und zwar besonders die Zeit von 900 bis 1250 seit längerer Frist das beliebteste historische Arbeitsgebiet in Deutschland ist; wohl hauptsächlich in Folge der Anregung des großen Nationalwerkes der Monumenta Germaniae. Es ist daher natürlich, daß auch unsere Spezialgeschichte gerade für diesen Zeitraum bedeutendere Bereicherungen erfahren hat als für irgend einen anderen.

Als Epoche für eine neue Entwicklung derselben muß also das Erscheinen des IX. Bandes der Monumenta Germaniae, Abtheilung *Scriptores*, angesehen werden (185), welcher die *Annales S. Rudberti Salisburgensis* nebst ihren Fortsetzungen, den *contin. Weichardi de Polheim, Canonicorum S. Rudberti und monachorum S. Petri* und die *Mattsee'r Annalen* enthält, und des XI. Bandes (185), welcher die *Vita primigenia S. Rudberti* und die *f. g. Conversio Baioariorum et Carantanorum*, sowie die *Vitae Archiepiscoporum* aus dem 11. und 12. Jahrhundert, sämmtlich in musterhaften Ausgaben von Wattenbach, brachte. Es blieb seitdem auf dem Gebiete der Quellenedition für diesen Zeitraum um so weniger zu thun übrig, als der XVII. Band auch die *Annalen des Abtes Hermann von Altaich*, welche für Salzburg'sche Geschichte so wichtig sind, in der Ausgabe von Jaffé darbot. Nebst einer kleinen *Gurken-Chronik* im XXIII. Band (1874), welche bereits in diesen Mittheilungen besprochen wurde, der Mittheilung Dümmlers „über die *Salzburger Reliquien*“, eines Stückes aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (*Desterr. Archiv XXII.*, 293) wäre als seither zugewachsen nur noch zu erwähnen eine *Passio Thiemonis* (ebendass. LIV, 1); herausgegeben von Rolte, welche aber nichts nennenswerthes Neues bietet.

Derselbe Zeitraum hat auch in der Publication von Urkunden, Necrologien und ähnlichen Quellen vieles gebracht, wenn freilich das größte, beste und wichtigste, nämlich ein Salzburger Urkundenbuch bisher noch ausständig geblieben ist. Die Größe des Verdienstes dieser Arbeit wird dem Maße der Anstrengung und Verantwortung, das sie auferlegt, nicht nachstehen, und wir können nur den Wunsch aussprechen, daß dem verdienten Manne, der es in Angriff genommen, diese Lücke auszufüllen, vergönnt sein möge, bald und glücklich damit zu Ende zu kommen.

Für die große Masse unseres Urkundenschazes sind wir also noch immer auf die Drucke in des verehrungswürdigen Kleinmayr's *Juvavia* angewiesen. Nur der älteste Bestandtheil, die von Erzbischof Arno angelegten Grundbücher des stiftlichen Besizes, der *Indiculus* und die *breves Notitiae* haben (1869) durch Fr. Keinz in München eine neue Bearbeitung erfahren. Wattenbach hat dann in den *Heidelberger Jahrbüchern* 1870, S. 20—25, einige Bemerkungen hiezu veröffentlicht, von welchen ich wegen der Unzugänglichkeit letztgenannter Zeitschrift hier einiges wiedergebe. Wattenbach hat die Abschrift des *Indiculus Arnonis* collationirt, welche sich in den *Kammerbüchern*, I. Band, fol. 216b—222a befindet und ist zu dem von Keinz abweichenden Ergebnisse gelangt, daß der Text der *Kammerbücher* keine Copie der hs. von St. Peter sei, sondern daß demselben ebenfalls der Urtext zu Grunde liegen müsse. Daraus ergeben sich einige Textbesserungen. So V., 1, S. 17 *mansos XXXIX* statt *XXXVIII*. VI., 22, S. 20 *id est* statt *idem*. VI. 28, S. 23 nach *item ad Pohpah eccl. cum mansis III*; *item ad Pohpah eccl. cum mansis II*, wobei das erste „*item*“ zu streichen. Auch für die *Notitiae* gibt W. Verbesserungen: III., 16, S. 30 *quoniam* statt *quum*; VIII., 6, S. 34 *hoc ipsum st. hoc*.

Ferner constatirt Huber, *Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums* II., 50, daß *Breves notitiae* VIII., 14,

§. 35 nach audierunt der Satz ausgefallen ist „hec ita omnia narrantes audierunt“, welchen beide Hss., sowohl der Codex St. Peter, als der cod. lat. Mon. 1276 enthalten; was für die Deutung des Sinnes nicht ohne Wichtigkeit ist. Auch der Wiederabdruck dieser Zeilen mag durch die Schwierigkeit begründet werden, eine solche Notiz aus den Irrgängen des Huber'schen Buches herauszufinden.

Eine sehr bedeutende Bereicherung hat seit den Tagen Kleimayr's allerdings die Menge unserer bisher gedruckten Urkunden erhalten durch den Abdruck des „Liber delegationum, seu traditionum rerum Salzburgensium canonicorum“ Cod. 341*) des Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien, im Notizenblatt der kais. Akademie, 5. Jahrgang 1855, Seite 472 und folgende, sowie des St. Peter'schen Traditionscodex ms. M. ebenda, 6. Jahrgang 1856, S. 17 und ff. Doch ist in Folge der unglücklichen Art des Abdruckes die Benützbarkeit eine sehr erschwerte, ja beschränkte. Ohne Index, ohne Erklärungen, ohne jede, auch nur der geringsten Bearbeitung, ist ein solcher Abdruck dem, der ihn benützen soll, eine wahre Qual. Wären die beiden Codices noch ungedruckt, so könnten wir hoffen, eine brauchbarere Ausgabe der 841 Urkunden und Protocolle, die in solcher Gestalt vorliegen, zu erhalten. Oder unternimmt vielleicht Jemand einmal das Werk, die fehlende Bearbeitung nachzuliefern?

Eine Ergänzung des Vorrathes der Salzburger Traditionscodices, welche in der Juvavia abgedruckt sind, bilden 16 Traditionen, die aus dem Bruchstück eines Codex der Hofbibliothek sich ergeben haben, und welche Dümmler im XXII. Bande des österr. Archives, S. 299—304, veröffentlichte.

War durch so bedeutende Ausgaben vorgearbeitet, so brachte Meiller's großes Werk „Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischofe von Conrad I. bis Eberhard II., Wien 1866“, für die Periode von 1006 bis 1246 durch die außerordentlich bequeme und verlässliche Zusammenstellung aller urkundlichen und chronikalischen Belege eine Art vorläufigen Abschluß. Seither begegnen uns daher auch gerade über diese Zeit außerordentlich viele Bearbeitungen.

Schon 1854 erschien wie ein Vorbote eine Berliner Dissertation von Hötting Vita Eberhardi I.

Hierauf folgte L. Schmued mit zwei Programm = Aufsätzen (der Schottenfelder Realschule) über Gebhard (1857) und Thimo (1859). In gewählter Sprache und nicht ohne weitläufige Ausblicke auf allgemeine Verhältnisse wird in Anschluß an die entsprechenden Vitae die Geschichte der genannten Erzbischofe erzählt. Hervorzuheben wäre vielleicht im ersten Aufsatz der Excurs über das jus legationis, sowie im zweiten die Kritik der rhytmischen Passio Thimemonis.

Mit größeren Ansprüchen trat dann Wilhelm Schmidt's Arbeit auf: Die Stellung der Erzbischofe von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. Oesterr. Archiv, 34. Band. Eine treffliche

*) Nach Böhm's Verzeichniß.

Arbeit, aus guter Schule. Die Salzburg'schen Verhältnisse sind in dieser Zeit politisch und rechtshistorisch sehr wichtig. Es treten gewissermaßen alle Arten des Verhältnisses, welche zwischen Bischöfen und Kaiser in jener kampfreichen Zeit möglich waren, hier in die Wirklichkeit. Schmidt setzt mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden, ziemlich reichlichen Quellen das alles in sehr wissenschaftlicher Weise auseinander. Seine Durchführung hat nur von Weiland in dessen höchst lehrreichen Aufsatz: Die Reichsheerfahrt nach Italien von Heinrich V. bis Heinrich VI., Forschungen VII. 145, eine Ergänzung oder Verbesserung dahin erfahren, daß die Briefe des Kaisers an Eberhard in eine andere Ordnung gebracht werden, wodurch der Zusammenhang logischer und die Beziehungen klarer werden. Allerdings erleidet dadurch die Darstellung Schmidt's für etwa zwei Jahre eine bedeutende Verschiebung.

Conrad I. fand dann einen Bearbeiter in Christian Meyer, der 1868 in einer Inaugural-Dissertation das ereignisvolle Leben dieses Führers der päpstlichen Partei behandelte.

Fr. Gruber in Burghausen bearbeitete 1873 das Leben seines Nachfolgers Eberhard I. Die Darstellung ist sehr sachlich, geht tief in die Kritik der Quellen und bringt alles Detail, welches dieselben bieten. Es ist eine Verarbeitung des Gesamtmaterials in der Weise, wie die Jahrbücher des Deutschen Reiches (herausgegeben von der historischen Commission in München) sie für den Umfang des Reiches zu geben beabsichtigen.

Eberhard des II. Leben und Wirken hat dann zuerst an Hirn (Kremsler Programm von 1875), in neuester Zeit ebenfalls an Gruber (Burghausener von 1878) Bearbeiter gefunden. Ersterer bietet eine ziemlich oberflächliche Ueberschau der Ereignisse, in welchen Eberhard's Beziehungen zu Kaiser und Papst zum Ausdruck kommen. Während durch fast anderthalb Jahrhunderte hindurch der Salzburg'sche Stuhl die festeste und treueste Stütze der päpstlichen Partei in Deutschland gewesen war, und diese Fahne unentwegt von allen einander nachfolgenden Erzbischöfen aufrecht gehalten wurde, sogar bis zum offenbaren Ruin des Einzelnen wie des Landes, kam mit Eberhard II. ein ebenso treuer Anhänger des Kaisers und des staufischen Hauses an das Erzbisthum. Gruber's Arbeit, die vorläufig nur die Zeit von 1200 bis 1208 umfaßt, ist, sowie die vorgenannte desselben Verfassers, gründlich und erschöpfend.

In diesem Zusammenhang muß auch einer anderen, weit bedeutenderen Arbeit von Hirn gedacht werden, nämlich des Kremsler Programmaufsatzes von 1872, „Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzburgischen Suffraganbisthums Gurk“; eine umfangreiche und sorgfältige Darstellung des langen, besonders im 13. Jahrhundert von Papst und Kaiser geführten Rechtsstreites zwischen dem Gurker Capitel und den Erzbischöfen von Salzburg. Erzbischof Gebhard hatte bei der Gründung des Bisthums Gurk etwas, staatsrechtlich ganz neues, geschaffen, als er die Ernennung sowohl, wie die Belehnung des Bischofs dem Salzburger Erzbisthum ausschließlich vorbehielt. Als dann im 12. Jahr-

hundert arge Wirren die ganze Erzdiözese erfüllten, erstarkte das Selbstgefühl der Gurker Kirche dermaßen, daß man den Versuch nicht scheute, bei dem Papste Alexander III. und Kaiser Friedrich I. die volle Unabhängigkeit zu betreiben. Das hatte auch insoferne einen Erfolg, als man nicht bloß vom Kaiser ein günstiges Privileg erzielte, sondern nach dem Tode des Bischofs Heinrich das Capitel auch vom Papste die Erlaubniß zur Wahl eines neuen Bischofs erhielt, da ja damals der Salzburg'sche Erzstuhl gar nicht allgemein giltig besetzt war. Als aber unter Erzbischof Conrad III. und Eberhard II. die Angelegenheiten der Erzdiözese wieder in festen Händen lagen, da sollten auch den Gürkern die errungenen Freiheiten wieder beschränkt werden. Bis 1232 dauerte nun der Prozeß, in welchem eine Vermittelung dahin stattfand, daß von nun ab der Erzbischof von Salzburg 3 Candidaten nominiren sollte, aus welchen das Gurker Capitel dann einen zum Bischofe wählen durfte. Die Lehenshoheit blieb bei Salzburg. Im 15. Jahrhundert macht sich dann die steigende Macht der Landesfürsten dahin geltend, daß die habsburgischen Herzoge von Kärnthen und Steiermark sich immer mehr als Landesherren des Gurker Bisthums geberdeten, bis 1535 Erzbischof Matthäus dem König Ferdinand bei je zwei Vacanzen das Ernennungsrecht, sowie einen Hulbigungseid seitens des Gurker Bischofs zugestand. Hiemit findet der Uebergang zu modernen Verhältnissen statt.

Erwähnen wir noch P. W. Hauthaler's Abhandlung über Eberhard II. Abstammung in diesen Mittheilungen, so sehen wir eine stattliche Reihe von Arbeiten vor uns, durch welche das vorhandene Quellenmaterial für die betreffende Zeit so ziemlich verarbeitet sein dürfte.

Mit Eberhard II. Tod aber brechen die Bearbeitungen mit einem Male vollkommen ab. Seit D. Lorenz's „Ottokar II. von Böhmen und das Erzstift Salzburg“, Sitzungsberichte der kais. Akademie, 33. Band, S. 472, ist keine nennenswerthe Arbeit für die Zeit von 1246 bis 1470 mehr erschienen. Erst die Verhältnisse am Ende des 15. Jahrhunderts — kaum weniger verwirrt als die des 12. — haben an Professor Franz Martin Mayer in Graz einen fleißigen und kenntnißreichen Bearbeiter gefunden. Zwei seiner Aufsätze hatte der Referent in den Vorjahren das Vergnügen, in diesen Mittheilungen anzuzeigen. Seither liegen abermals vor: „Ueber die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias von Ungarn“. Dester. Archiv, 55. Band, S. 169, und: „Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg“. Desterreichisches Archiv 56. Band, S. 369.

Der erste gibt eine eingehende Darstellung der ganzen politischen Constellation der Jahre 1477 bis 1480, wie sie sich aus den weitläufigen Plänen und Absichten König Mathias von Ungarn ergab. Der Gegensatz zwischen ihm und dem Kaiser beherrschte Alles, vornehmlich die Salzburg'sche Abdankungs-Angelegenheit. Den wankelmüthigen und schwachen Erzbischof Bernhard von Rohr bei seinem Abdankungsplan zu erhalten, war das Streben des Kaisers, welcher einen gefügigen und treuen Anhänger an seine Stelle zu bringen beabsichtigte: des Kaisers Einfluß in Salzburg auszuschließen das Streben der Herzoge von Baiern und ihrer

Partei in Salzburg, besonders des Domkapitels, sowie des Königs Mathias, welchem noch die Besetzung der salzburgischen Besitzungen in Steiermark einen werthvollen Vorschub im Kriege gegen den Kaiser bieten sollte. Erreichte auch König Mathias letzteres, so blieb doch dem Kaiser der endliche Triumph und der dauernde Erfolg, denn die Vernichtung des salzburgischen Besitzes in Steiermark als fremde Enclave und zwar zu Gunsten des Kaisers, datirt aus jener Zeit.

Besonders werthvoll werden Mayer's Veröffentlichungen durch das neue Quellenmateriale, welches er hier zum erstenmale zur Kenntniß bringt. In der ersten Arbeit sind es Briefe und Instructionen, welche er aus dem bairischen Reichsarchiv und dem kais. Haus-, Hof- und Staatsarchiv geschöpft hat; in der zweiten Briefauszüge und Briefe aus einem Abmonter, und einem Wiener Coder. Beides die Grundlage einer weit klareren und eingehenderen Kenntniß der Vorgänge, als wir bisher hatten. Die beiden Aufsätze, und besonders die Nachweise noch weiterer vorhandener Quellen seien allen, welche sich für Salzburgerische Geschichte interessieren, bestens empfohlen.

Nicht minder als das 14. und 15. Jahrhundert harret auch das 16. und 17. noch immer der Bearbeitung. Noch wissen wir nichts Neues über die Stellung der Erzbischöfe zur Liga, zu den Bewegungen des 30jährigen Krieges, so wenig als von ihrer Rolle zur Zeit der großen Concilien, während doch gar nicht zu zweifeln ist, daß die in den Archiven noch liegenden Quellschätze ganz genaue Aufklärungen über diese Dinge bieten würden.

Nur die Geschichte des Protestantismus in unseren Gauen zieht öfter die Aufmerksamkeit auch fremder Forscher auf sich. Diesem Interesse verdankt auch die einzige größere Publication, welche in der letzten Zeit von auswärts über Salzburgerische Geschichte des 17. Jahrhunderts erfolgt ist, augenscheinlich ihre Entstehung. Professor Adam Wolf in Graz hat die außerordentlich dankbare Aufgabe unternommen, „Geschichtliche Bilder aus Oesterreich“ zu liefern, nach dem, man kann wohl sagen unübertrefflichen Muster der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ von Gustav Freytag. Laie wie Fachmann wird mit gleichem Gewinne solche gut gewählte Quellenausschnitte und Memoirenbruchstücke mit passenden und reichlichen Einleitungen lesen. Denn sich über das „Zuständliche“ zu unterrichten, bringt allein Farbe und Leben in die historischen Vorstellungen.

Ist also Wolf's Buch, als ein Versuch über eine die merkwürdigsten Perioden österreichischer Geschichte ähnliches zu bieten, auf das freudigste zu begrüßen, so bleibt hier allerdings nur der Abschnitt zu besprechen, welcher aus der Salzburg'schen Geschichte herbeigezogen worden ist. Den Kern des vierten Capitels „Mary Sittich, Erzbischof von Salzburg“, S. 172—238, bildet Joh. Stainhauser's, Salzburg'schen Sekretärs, Manuscript: Wahrhafte Beschreibung, wasmaßen die sectischen Bürgerpauern zu dem römisch katholischen Glauben bekehrt worden. 1618. Die eifrige und, wie es schien, erfolgreiche Thätigkeit der erzbischöflichen Beamtenenschaft und besonders der als Missionäre verwendeten Capuziner-Patres, dieses energische Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen

Macht, der sanften Ueberredung und Lehre mit der im Hintergrunde drohenden Gewalt wird ebenso ausführlich als anschaulich geschildert. 1613 wurde die Gegend von Radstadt, 1614 das Hauptthal von Pongau, 1615 Gaslein so wieder katholisch gemacht. Den Rahmen dieses Stückes bildet eine geschichtliche Einleitung über die erzbischöflichen Regierungen des 16. Jahrhunderts, besonders über die Marr Sittich's selbst, wozu wieder ein Diarium Stainhauser's zumeist die Farben liefern mußte.

Die Regierung des letzten selbstständigen Salzburg'schen Fürsten hat einen liebevollen Darsteller an J. Emmer gefunden, welcher in gewandter Form, ohne gerade viel bisher Unbekanntes zu bieten, eine ziemlich eingehende Auseinandersetzung mehr noch über die Regierungsgrundsätze und den Geist dieser kurzen und glücklichen Episode der Salzburg'schen Geschichte gibt, als über die Personen, welche in ihr gewirkt haben, wenn auch gerade letztere unseres Interesses im hohen Grade werth sind. Der Vorwurf, den ein sehr hochansehnlicher Recensent (A. v. Reumont) in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ dem Verfasser gemacht hat: als ließe er sich zu allzu großem Lob localer Größen hinreißen, erscheint, auch abgesehen von der unstreitigen Bedeutung eines Kleinmayr und Moll, wenig begründet.

Hiermit ist die Reihe der eigentlich historischen Darstellungen erschöpft. Schon habe ich hervorgehoben, wie ungleichmäßig sich die Bearbeitungen auf die verschiedenen Zeiträume vertheilen. Berücksichtigen wir, daß auch die Arbeiten der inländischen Historiker, z. B. Dr. F. Zillner's, sich fast ausschließlich mit dem Mittelalter beschäftigen, so kann man wohl behaupten, daß für diese Periode unserer Geschichte das Quellenmateriale fast vollständig ausgebeutet ist, und die Arbeit, welche nach der Aufdeckung neuer Quellen und nach Gewinnung eines neuen Gesichtspunktes ihnen gegenüber vor einigen Jahrzehnten als zu lösendes Problem sich darstellte, der Hauptsache nach gethan ist. Gerade das Gegentheil gilt für die Zeit vom 14. Jahrhundert angefangen. Weder in der Vorbereitung der Quellen, noch in ihrer Bearbeitung sind wir wesentlich über Zauner, Hübner und Kleinmayr hinausgekommen. Die Werke dieser Männer entbehren gewiß nicht des größten Verdienstes. Aber das ist wohl auch dem Laien bekannt, daß seit dem Beginn unseres Jahrhunderts die historische Wissenschaft nicht nur durch Vertiefung ihrer Forschungsmethoden und Gewinnung neuer Gesichtspunkte eine ganz andere geworden ist, sondern auch durch Eröffnung der Archive besonders für die neuere Zeit eine viel breitere Basis ihrer Erkenntnisse gewonnen hat. Die Geschichte Salzburgs in den fünf letzten Jahrhunderten ist also im Ganzen noch einmal neu aus den Quellen herauszuarbeiten. Dann erst — und nur dann — wird es auch möglich sein, eine populäre Landesgeschichte, welche den Wünschen der Kenner Genüge leistete, zu liefern. Denn nur dann wird eine solche ihre Details nicht aus Zauner abzuschreiben und ihre allgemeinen Gesichtspunkte nicht willkürlich zu erfinden brauchen — was sonst wohl vorzukommen pflegte.

G. Richter.

Die Chiemseelöster. Eine Chiemgauer Wirthschaftscharakteristik aus Archiv und Leben, von Hartwig Beez. Stuttgart, Cotta, 1879. Seiner Majestät dem Könige Ludwig II. von Baiern, als Großgrundbesitzer des Herrenwörthes gewidmet.

Ein geschichtlicher Abriss der Haus- und Güterwirthschaft der beiden Klöster Herren- und Frauenwörth auf dem Chiemsee, geschöpft aus den Quellen des k. bairischen Reichsarchives. Der Herr Verfasser, ein Fachmann (k. b. Rentbeamter zu Traunstein), bereits durch Erörterungen über chiemgauische Alpenwirthschaft und landwirthschaftliche Bemühungen bekannt, lieferte damit ein für die Wirthschaftsgeschichte der Alpenvorlande bahnbrechendes Werk, das durch umfassende Benützung reicher Urkundenschätze zu Stande gekommen ist. Weil aber so spröder und massiger Stoff, in trockenem Kanzlei- oder Geschäftsstile vorgetragen, nur wenig Liebhaber findet, so versetzte Herr Beez den Zettel seines Gewebes mit einem farbigen Einschlag und gruppirte die tausend und aber tausend Angaben, Nachrichten, Ziffern, Uebersichten und Winke der Stiftbücher, Urkunden und Registraturbündel in verschiedene Capitel nach Betreffen der Wirthschaftsgeschichte. Die Darstellung bewegt sich bald in den übersichtlichen Gränzen lehrreicher und ansprechender Rhapsodien, ersteigt die Höhen des Vergleiches verschiedener Kulturzeiten, wirft Blicke auf die Länder- und Staatengeschichte, stellt dann wieder handelnde Personen als lebende Bilder hin, oder unterhält den Leser mit in's Einzelne gehenden Schilderungen von Land und Leuten, von Häusern und Hausrat, mit launigen Erzählungen einer Prälatenwahl oder geistlicher Kriegslust, mit der anmuthigen Skizze weiblichen Schaffens auf der Fraueninsel, endlich mit der peinlichen Chronik der Säkularisation. An den Fäden der Wirthschaftsvorgänge sind statistische Tafeln, urbariale Bräuche und Besonderheiten, Sprüche von Weisthümern und ökonomische Gegensätze aufgereiht. Eine markige, an Beziehungen reiche, hie und da vielleicht zu blumenreiche Schreibart ergeht sich öfters in der Würdigung der wichtigsten Anliegen der Volkswirthschaft, oder schmückt sich mit dem Geschmeide historischer Kleinkunst kurzer Charakteristiken, mit der Miniaturmalerei von Küchen, Kellern, Alphütten und Weingütern. Auf diese Weise spricht das Buch zu dem Leser, der es wohl immer wieder zur Hand nimmt, bis er damit zu Ende gekommen ist.

Wo so viel Licht ist, fällt es schwer, die Schattenpunkte zu entdecken, auf die jedoch der Berichterstatter hinweisen soll, will er nicht selbst sich der Gefahr aussetzen, für einen unbedingten Lobpreiser zu gelten. Es kann nicht die Absicht sein, die historisch begründeten Wirthschaftsthesen des Buches zu bekritleln. Aber kleine Ausstellungen und Mergelien philologisch-historischer Art, die im Ganzen so viel wie nichts bedeuten, wird der Verfasser dem Kritikus zu Gute halten; will dieser damit doch hauptsächlich den Beweis liefern, mit welcher Aufmerksamkeit und Sorgfalt er in das Buch sich vertieft hat.

Da ist z. B. auf Seite 15 zu lesen: Papsl Honorius verlieh den Bischöfen von Chiemsee die Fürstenwürde — ein offener lapsus calami. Denn wenn auch die Päpste auf Reichsangelegenheiten oft und unmittelbaren Einfluß nahmen, so ist es doch nicht bekannt, daß sie

überhaupt und insbesondere zur Zeit Friedrichs II. einem oder mehreren Bischöfen die Reichsfürstenwürde verliehen hätten. Vielmehr erwirkte Erzbischof Eberhard II. von dem Kaiser im Jahre 1218 für die Bischümer Chiemsee und Seckau die Begünstigung, wenn ihnen Besten oder Thünermannen, Münzstätten, Mäuthe, Zollstätten oder andere staatliche Anstalten (functiones publicas) geschenkt werden, dieselben als Regalien zu besitzen. Meiller, Salz. Reg. 218, 209.

Der Verfasser setzt, wahrscheinlich durch Huber und die Tradition irreführt, das Ankunftsjahr Ruperts „sechzig Jahre nach diesen Gräueln“ der Zerstörung Juvaums. Er nennt Seefirchen Petena, spricht von der „Urdiöcese“ Ruperts, von einer Margarethenkapelle als ersten Kirche Salzburgs, von einer Margarethenzelle zu Waging als einem Befehungsmittelpunkt und deutet alpicula ohne viel Bedenken als „Abtenauergebiet“. Es sei erlaubt, dagegen zu bemerken, daß diese Behauptungen sind, die sich streng geschichtlich nicht begründen lassen, wenn sie auch noch so oft wiederholt und geglaubt werden.

Das predium aque in dem minneripherritagar Pidenboun Burgarn (S. 25) erscheint ihm zwar auf den ersten Blick ziemlich dunkel, aber seine Combination legt es endlich als ein Fischleben (p. 34) bei dem Minderpferdegert oder Fohlenweideplatz am Heisenanger in der Gemeinde Uebersee aus und deutet den Pidenboun als die „lebendige Pidmarch oder Gränzmarke auf der Burgarn“, nämlich unterhalb des Bergschlosses Hohenstein des illustren Spenders und Markgrafen von Marquartstein. Darüber ließen sich nun freilich allerlei wohlfeile Glossen spinnen, wenn Scherze zur Beurtheilung und Richtigestellung dienlich wären. Darum sei gestattet, eine andere Auslegung jener Stelle zu versuchen, die, wie sie in den Mon. Boica vorliegt, allerdings an eine der räthselhaften Inschriften in den „Fliegenden Blättern“ erinnert. Das predium aque ist ein Antheil an einem Salzbrunnen zu (Reichen-) Hall, der mindere oder auch innere Pferntager genannt, der auch in dem Buche des Herrn Pez auf S. 247 als Besiz des Stiftes Herrenchiemsee richtig vorgetragen ist. Pidenboun Burgarn ist zu lesen: pi den Bounburgarn, „bei den Baumburgern“, denn die Stifte Herrenchiemsee und Baumburg besaßen je ein Achttheil an dem genannten Salzbrunnen. Als nämlich im Jahre 1165 Markgraf Engelbert von Istrien und Graf Gebhart von Sulzbach sich über den Nachlaß der Markgräfin Mathilde, Engelbert's Gemalin, gebornen Gräfin von Sulzbach, auseinandersetzten, vollzogen sie auch die frommen Stiftungen der Verbliebenen und wiesen Baumburgensi (ecclesiae) octavam partem in assere, qui vocatur Innerpherrntagare, ecclesiae Chiemensi octavam partem in praedicto assere, monasterio Castellensi octavam partem in eodem assere zu. Mon. Boica II. Baumburg. p. 189—190, n. IX.

Den räthselhaften Henricus Hovechelz mit den „Hohenfels“ des 14. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen (S. 30), bleibt so lange fraglich, bis nachgewiesen wird, daß die Hovechelz (Henricus, dessen Söhne Pabo, Otto, Starchand, Megingoz, später Marchward, und ein zweiter Starchand, Meiller; Salbuch des Salzburger Domkapitels, Notizenbl. der Wien. Akad. V.), welche noch vor Ausgang des

12. Jahrhunderts unter dem Zunamen de Perge, oder auch de Merren (?) erscheinen, wirklich zu Hohensfeldern geworden seien.

Wenn unter adalporo (44) eine „Sudherrengeossenschaft“ verstanden werden will, und hiefür Schmeller's Vorgang angeführt wird, so findet sich wenigstens in dessen Hauptwerke, dem klassischen Wörterbuch, 2. Auflage, kein Beleg und wäre erwünscht gewesen, das Citat vervollständigt zu sehen.

Der Unterschied zwischen ecclesia, Seelsorgskirche des Pfarrers, und basilica, Kloster- oder Nebenkirche, ist jedenfalls kein zu irgend einer Zeit als feststehender und allgemein gültiger anzusehen, weil hundert Beispiele dagegen sprechen.

Ob Wezala (S. 70), Bieza und Azila als Tschechinnen angesehen werden dürfen, „weil die Namen zu solcher Annahme hinleiten“, ist eine große Frage. Förstmann und Steub dürften entgegengesetzter Ansicht sein.

Bei modius fabe et pise (237) an Piesmilch zu denken, ist nicht erklärlich, da letzteres Wort in der Mundart Boasmilch heißt, daher zu Baif, Baiz, Schmeller 287, gehört.

Der „Grauwart“ (209) scheint kein Krautgärtner zu sein, sondern der Aufseher oder auch Verfertiger des Pelz- oder Grauwerks.

Wenn in Wigalois die fleißige Maid dem Rocco ihres Helden „Pföllin“ aufnäht, wie Herr Peetz sich ausdrückt (217), die er für kleine Pfählchen, also nach Art der Knöpfe an den Husarenröcklein, hält, so wird solcher Meinung wohl die gesammte Germanistenwelt widersprechen. S. auch Schmeller 424. Doch damit sei es genug.

Wahrlich nicht um dem verdienten Verfasser solche Kleinigkeiten aufzumugen, sondern um zu zeigen, wie gering die Gebrechen im Gegenhalt zu den Vorzügen seines Buches sind, dem wir sehr viele Leser wünschen, wurde dieser Bericht verfaßt. Er soll zugleich den Beweis liefern, daß der alte Salzburggau den wissenschaftlichen Bestrebungen im Chiemgau die verdiente Anerkennung zollt.

Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie, von Dr. Max Beheim-Schwarzbach. Königsberg 1879.

Nachdem die Auswanderung der Salzburger oft genug Gegenstand von Schilderungen, Reimereien, Liedern, Traktätlein von theologischer und historischer Seite geworden ist, begegnet uns unter dem angezeigten Titel zum erstenmale eine attenmäßige Erzählung des Ansiedlungswerkes. Auf mehr als 420 Seiten werden die Einwanderung, Winterquartiere, die Beeidigung der Salzburger als preußische Unterthanen, der Güterankauf der Vermöglichen, die Vertheilung und Ansiedlung der Unvermöglichen als Colonisten, Handwerker, Arbeitsleute, Bresthaste in Stadt und Land, ihre Rechte als Colonisten, die Anfänge einer Selbstverwaltung durch gewählte Schulzen, das Benehmen der Eingewanderten bis zum Jahre 1734, endlich ihre Unbequemung an die neuen Verhältnisse, ihre wirthschaftliche Gebahrung und ihr lebhafter, religiöser Sinn geschildert. Es wird uns erzählt, daß zur Zeit der Einwanderung der Salzburger die Wiederbevölkerung Lithauens nach der großen Pest zu

Anfang des Jahrhunderts im Großen und Ganzen bereits durch Schweizer, Nassauer und andere Deutsche bewerkstelligt war und daß es daher der eingehendsten und ernstesten Regentensorgfalt und Mühewaltung von Seite der Behörden bedurfte, um bis Ende von 1734 über 10.000 Salzburger anzusiedeln oder sonst der Arbeit und dem Erwerbe in den beiden Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen zuzuführen.

Auch bot die Lage der Regierung und der Eingewanderten zu einander der Schwierigkeiten eine Unzahl, und verlangte große Besonnenheit, verschiedene Auskunftsmitel, wohl auch vollen Ernst von Seite der ersteren. Desto erfreulicher war das Gesamtergebniß, als die Ansiedelung vollzogen war. Denn schon im Jahre 1744 wird der Wirthschaft, dem Charakter und der Religiösität der neuen Unterthanen von allen Aemtern das beste Zeugniß ausgestellt. Und bekannt ist das Wort Arndt's aus dem Anfange dieses Jahrhunderts: Es ist ein prächtiges deutsches Volk, die Preußen, besonders die Ostpreußen und was dort von den Salzburgern stammt. Zahlreiche Tabellen und Urkunden, darunter das Auswanderungspatent des Erzbischofes vom 31. Oktober 1731 und das königliche Aufnahmepatent vom 2. Februar 1732, dann das Statut der Colonie und Nachweise über das Salzburger Hospital bereichern das schätzbare Werk.

Dr. Zillner.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1879

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): Zillner Franz Valentin

Artikel/Article: [Literaturbericht. 80-95](#)